

Toscheff, D.

Article — Digitized Version

Neue Richtlinien in der Wirtschaftspolitik Bulgariens

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Toscheff, D. (1959) : Neue Richtlinien in der Wirtschaftspolitik Bulgariens, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 6, pp. 340-344

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132816>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

halb von anderen Unternehmen abhängen, deren Aufgabe die vorangegangenen oder folgenden Produktionsstufen sind. Deshalb gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen in den Zwischenstufen der Produktion, während sich nur wenige mit den ersten und letzten Stufen befassen. Diese wenigen beherrschen den Markt.

Unter den strukturellen Besonderheiten des israelischen Marktes, die zur Bildung von Kartellen geführt haben, muß das Lizenzsystem bei der Einfuhr der für die Produktion erforderlichen Rohstoffe erwähnt werden. Dieses System, nach dem Lizenzen nach Quoten erteilt werden, ist seit der Staatsgründung in Kraft. Es hat Bedingungen herbeigeführt, die denen anderer Länder

mit industriellen Rohstoffkartellen gleichen, da dieses System Quoten und Preisbestimmungen festlegt. Außerdem existiert neben der Neigung zu industriellen Investitionen die Furcht verschiedener Industriezweige vor einer Überproduktion. Diese Faktoren haben sowohl Investoren als auch eingesessene Produzenten dazu veranlaßt, durch Kartelle zu einem gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bisher noch niemals neue industrielle Investitionen zur Liquidation älterer Investitionen im selben Industriezweig geführt haben. In der Mehrzahl der Fälle führten sie zum Abschluß von Vereinbarungen, die die Gewinnspanne auf der Basis höherer Produktionskosten festsetzten.

Neue Richtlinien in der Wirtschaftspolitik Bulgariens

Prof. Dr. D. Toscheff, Sofia

Die Volksrepublik Bulgarien hat in den letzten zwei Jahren seit der Plenarsitzung der Kommunistischen Partei Bulgariens im April 1957 durchgreifende politische und wirtschaftliche Umwälzungen erlebt. Der Grad der Industrialisierung wurde beträchtlich erhöht, das gleiche gilt für das Volkseinkommen. Die sozialistischen Eigentumsformen in der gesamten Volkswirtschaft haben sich fast völlig durchgesetzt. Die Leitung der Betriebe wurde wesentlich verbessert. Diese Erfolge schufen die Voraussetzungen für die im Januar verkündeten neuen Regierungsbeschlüsse. Man kann bei diesen Maßnahmen in gewissem Sinne von neuen Richtlinien für die weitere Entwicklung der langfristigen Politik der KP B zur Verwirklichung des Sozialismus sprechen. Ihre Durchführung wird zu wesentlichen Veränderungen in der Organisation der Wirtschaft führen und eine ganze Reihe von neuen Problemen aufwerfen, deren theoretische Bedeutung wie praktische Auswirkung bereits zu lebhaften Diskussionen in der Fachpresse geführt haben.

DEZENTRALISIERTE WIRTSCHAFTSVERWALTUNG

Die neuen Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Volkswirtschaftspolitik angekündigt wurden, führen zu einer fast völlig neuen Organisation in der Leitung der Volkswirtschaft. Ihre theoretische Begründung liegt in der weiteren konsequenten Durchführung der Dezentralisierung und Demokratisierung der Leitung der Volkswirtschaft, die bereits nach den Beschlüssen der Plenarsitzung der KP B im Jahre 1957 begonnen wurden. Es handelt sich hier um eine neue Organisationsform der Leitung der Volkswirtschaft und weiter um eine Vereinfachung und Verbilligung des Staatsapparates, der mit der Führung der Volkswirtschaft betraut ist. Das Prinzip der Dezentralisierung bedeutet aber in keinem Fall eine völlige Loslösung der Betriebe von der zentralen Leitung. Es handelt sich vor allem um eine Erweiterung der Rechte der örtlichen Staatsorgane in der Leitung der Betriebe und an zweiter Stelle um die Erweiterung der Befugnisse der Kollektiven mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Werktätigen in den Betrieben weiter anzuspornen.

Bei der Beurteilung dieser Maßnahmen der bulgarischen Regierung muß man immer von der Tatsache ausgehen, daß in zwei Richtungen bedeutende volkswirtschaftliche Wandlungen bereits eingetreten sind: Einmal durch die Bildung von größeren landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Während es noch vor einem Jahr rund 3 650 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften gab, ist ihre Zahl heute auf etwa 625 zurückgegangen. Die Bodenfläche, die durchschnittlich zu einer Produktionsgesellschaft gehört, beträgt heute etwa 7 000 ha gegenüber früher höchstens 2 000 ha bei den größten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Inzwischen hat sich ein Zusammenschluß von mehreren kleineren Genossenschaften vollzogen. Zweitens durch Spezialisierung und Kooperation örtlicher Betriebe, die auf Grund der Rationalisierungsmaßnahmen erfolgten.

Diese bedeutenden Ereignisse haben zu einer räumlichen Umgestaltung der Wirtschaft geführt. Man kann die neuen Beschlüsse der bulgarischen Regierung nur dann richtig einschätzen, wenn man von den tiefgreifenden Änderungen in der Organisation der Wirtschaft und von der konsequenten Durchführung des Dezentralisierungsprinzips in der Wirtschaftsleitung ausgeht. Statt der bisherigen 13 Bezirke und 117 Kreise im Lande bleiben in Zukunft etwa 30 administrative Einheiten. Die staatlichen und wirtschaftlichen Funktionen auf dem Territorium der neuen Verwaltungsbezirke werden im Volksrat ausgeübt. Das lokale Organ des Staates ist der Gemeinderat. Die Gemeinden werden durch Zusammenschluß mehrerer Dörfer erheblich vergrößert. In jedem einzelnen Dorf bleibt jedoch ein amtlich Beauftragter der übergeordneten Zentralverwaltung, an deren Weisungen er gebunden ist.

Die Hauptaufgaben der neuen Kreisvolksräte bestehen sowohl in der Aufstellung eines Volkswirtschaftsplans wie auch in der Leitung aller Betriebe in ihrem Bezirk. Ferner sind sie mit der Einrichtung und Verwaltung des Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens beauftragt.

Eine umfassende Verwaltungsreform soll dazu beitragen, daß der Staatsapparat einfacher und unmittelbarer mit den einzelnen Betrieben verbunden ist und sparsamer arbeitet. Die Auflösung von 7 großen Ministerien mit einigen tausend Angestellten zeigt, wie drastisch die administrativen Kader verringert worden sind. Die dadurch frei gewordenen Arbeitskräfte werden in der Produktion eingesetzt. Die Aufgaben, die durch diese Maßnahmen den Kreisvolksräten zugeordnet sind, werden nicht zu einer Vergrößerung ihres Apparates führen. Die Zahl der neuen Betriebe, die den einzelnen Kreisräten nach der Auflösung der Ministerien zugeordnet werden, vergrößert nur unbedeutend den Verwaltungsbereich der Kreisvolksräte. Nach der Reorganisation verbleiben in Bulgarien in Zukunft nur noch 9 Ministerien. Außerdem werden einige Komitees gebildet, die ihre Tätigkeit im Rahmen des Ministerrats und unter seiner Aufsicht ausüben. Diese sind: Staatliche Plankommission, Komitee für Industrie und technischen Fortschritt, Komitee für Aufbau und Architektur, Komitee für Arbeit und Erholung, Komitee für Volksgesundheit und soziale Fragen, Komitee für Staatskontrolle.

Hier muß ausdrücklich betont werden, daß die erwähnten Institutionen in keiner Weise mit den alten Ministerien zu vergleichen sind. Der Charakter einer staatlichen Behörde liegt ihnen vollständig fern. Sie verfügen über keine administrativen Funktionen. Zum ersten Male in der sozialistischen Entwicklung wird eine besondere Art von staatlichem Gefüge geschaffen, das auf der Basis von wissenschaftlichen Organisationen aufgebaut und mit Forschungsaufgaben betraut wird. So befaßt sich z. B. das Komitee für Industrie und technischen Fortschritt mit Untersuchungen und Forschungsaufgaben, deren Ergebnisse in der operativen Lenkung der Betriebe ausgewertet werden sollen. Weiter soll dieses Komitee den Kreisräten bei der Lenkung der Betriebe helfen und ihnen wissenschaftliche Informationen und Dokumentationen über die Planung der Volkswirtschaft zur Verfügung stellen.

Ein neues wesentliches Moment in den angeführten Maßnahmen liegt in einer weiteren Vereinfachung der Planung. Zukünftig werden in großem Ausmaß sogenannte Generalperspektivpläne für eine Dauer von zehn bis fünfzehn Jahren aufgestellt. Auf Grund dieser Perspektivpläne werden dann die Fünfjahrespläne ausgearbeitet, die wiederum in einzelne Jahresoperativpläne eingeteilt werden. Eine breitere Diskussion und Beurteilung dieser Pläne in den Betrieben und durch die Bevölkerung wird erstrebt.

BESCHLEUNIGTES WACHSTUM

Die erwähnten Regierungsbeschlüsse sollen ein noch schnelleres Entwicklungstempo der Volkswirtschaft ermöglichen. Es handelt sich bei ihnen nicht nur um die vorzeitige Erfüllung des jetzt ablaufenden Fünfjahresplans, sondern auch um die Entwicklung in der Periode 1962 bis 1965. Der dritte Fünfjahresplan soll anstatt 1962 nunmehr bis zum Jahre 1960/61 erfüllt werden. Zur Zeit werden alle Produktionspläne so umgearbeitet, daß die angestrebten Ziele in dem vom 7. Parteitag genehmigten dritten Fünfjahresplan in

der Industrie innerhalb von vier Jahren, in der Landwirtschaft innerhalb von drei Jahren erreicht werden sollen. Die Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Aufgaben liegen in den bis jetzt erreichten Ergebnissen, weiter aber auch in den von den Werktätigen selbst gemachten Rationalisierungsvorschlägen.

Das schnellere Tempo in der Entwicklung der bulgarischen Volkswirtschaft drückt sich in einer Reihe von Planziffern aus, die besonders die Erweiterung der Schwer- und Leichtindustrie sowie der Landwirtschaft aufzeigen. So wird z. B. Bulgarien im Jahre 1962 230 000 t Roheisen produzieren statt 200 000 t, wie im dritten Fünfjahresplan vorgesehen ist, 500 000 t Stahl gegenüber den früher geplanten 350 000 t. Im Jahre 1965 soll die Produktion von Roheisen 700 000 t erreichen, von Stahl 900 000 t und von Walzdraht 800 000 t. Auch in der Produktion von Buntmetallen ist ein schnelleres Tempo der Entwicklung vorgesehen, so daß das Land ein noch größerer Lieferant dieser Güter auf dem Weltmarkt sein wird. Im Jahre 1962 wird Bulgarien 55 000 t Zinn herstellen, und im Jahre 1965 wird die Produktion 90 000 t erreichen. Zu dieser Zeit sollen etwa 50 000 t Zink und 25 000 t Kupfer produziert werden.

Besonders eindrucksvoll sind aber die Planzahlen in der Energiewirtschaft. Gegenüber 1957 wird die Förderung von Kohle im Jahre 1965 verdoppelt, d. h. zu dieser Zeit wird Bulgarien etwa 23 Mill. t Kohle fördern. Im wesentlichen handelt es sich um hochwertige Braunkohle. Die Jahresproduktion an Steinkohle wird 2,2 Mill. t betragen. Eine erhebliche Steigerung erfährt die Stromerzeugung. Noch im Jahre 1962, am Ende des dritten Fünfjahresplanes, werden etwa 6—7 Mrd. kWh Strom produziert, im Jahre 1965 rd. 10 Mrd. kWh. Um diese Zahlen recht zu würdigen, muß man wissen, daß Bulgarien vor zwanzig Jahren eine Stromerzeugung von nur 266 000 kWh hatte.

In noch größerem Tempo wächst die chemische Industrie. Schon im Rahmen des dritten Fünfjahresplanes soll eine Steigerung der chemischen Produktion um das Zweieinhalbfache gegenüber der im Plan vorgesehenen Erzeugung erreicht werden und im Jahre 1965 das Siebenfache im Vergleich zu 1957. Um eine konkrete Vorstellung zu gewinnen, muß man die Zahlen von 1957 zum Ausgangspunkt nehmen. In diesem Jahr wurden etwa 126 000 t Stickstoffdüngemittel, 95 000 t Ätznatron, 41 000 t Schwefelsäure und 13 000 t Soda produziert. Im Jahre 1962 sollen auch etwa 16 000 t Kunststoffe hergestellt werden. Dieser Zweig der Chemie entwickelt sich in der Volksrepublik Bulgarien erst im Rahmen des dritten Fünfjahresplanes. Die Produktion wird aber sehr schnell steigen und im Jahre 1965 30 000—40 000 t erreichen.

Von den anderen Planziffern der Schwerindustrie sind die Zahlen der Zementproduktion eindrucksvoll. Hier ist schon im Jahre 1962 eine Erzeugung von etwa 1,7 Mill. t vorgesehen und im Jahre 1965 von rd. 3 Mill. t. Wenn man als Vergleich das Jahr 1957 heranzieht, dann bedeutet das fast eine Vervierfachung der Produktion, denn damals belief sich die Zementproduktion auf etwa 880 000 t.

Die rasche Produktionssteigerung in der Schwerindustrie wird sich auch auf die Leichtindustrie und auf die Landwirtschaft auswirken, da sie ein rascheres Wachstum des Lohnfonds zur Folge hat, das mit einer erweiterten Herstellung von Gütern abgestimmt werden muß. Der Zunahme des Nationaleinkommens, das von 1957 bis 1962 45 Mrd. Lewa erreichen wird — d. s. 25 Mrd. mehr als im dritten Fünfjahresplan vorgesehen —, steht dann eine weitere Erhöhung der Produktion in der Leicht- und in der Nahrungsmittelindustrie gegenüber.

Die Produktion der Leichtindustrie soll gegenüber 1957 um das Doppelte, die Erzeugung der Nahrungsmittelindustrie in der gleichen Zeit um das Zweieinhalbfache vergrößert werden, das sind 50 % mehr als geplant. Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion wird im Jahre 1962 40—45 Mrd. Lewa erreichen, d. h. 25 Mill. mehr als ursprünglich vorgesehen. In derselben Zeit wird die gesamte Industrieproduktion die Planzahlen des dritten Fünfjahresplanes, der eine Zunahme um nur etwa 62 % gegenüber 1957 vorsah, um das Doppelte überschreiten. Zweifellos beruht die weitere Entwicklung der bulgarischen Wirtschaft wie in jedem Land auf bestimmten realen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen bestehen vor allem einmal in einer sehr beträchtlichen Steigerung des Kapitaleinsatzes, dann in der Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte, drittens in einer verbesserten Leitung und Organisation der Betriebe. Die Regierungsbeschlüsse beruhen auf einer eingehenden Untersuchung dieser Voraussetzungen. Die Finanzierungsmittel werden durch die Zunahme des Nationaleinkommens und durch kurz- und langfristige Kredite aus den befreundeten sozialistischen Ländern garantiert. Bulgarien verfügt über große Arbeitskraftreserven, vor allem in der Landwirtschaft, da die Dorfbevölkerung noch immer etwa 70 % der gesamten Bevölkerung ausmacht. Die radikale Vereinfachung des staatlichen Apparates und die weitere Zusammenfassung der örtlichen und mittleren Industrie stellt weitere Arbeitskräfte frei. Der schnelle Zuwachs an Fachkräften, die an den bulgarischen Hoch- und Fachschulen ausgebildet werden, ist bekannt.

LANDWIRTSCHAFT UND INDUSTRIE

Betrachtet man die Veränderungen in den ökonomischen Beziehungen zwischen Stadt und Land, wie sie sich in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ergeben, so sind es vor allem zwei Momente, die ganz neue, wenn auch nicht qualitativ grundverschiedene Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft charakterisieren: erstens neue Formen der Beschaffung von Produktionsmitteln in der Landwirtschaft und zweitens neue Formen der Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte an die staatlichen Einkaufsorganisationen.

Die alte Form der Belieferung der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln bestand hauptsächlich in der Gründung von staatlichen Unternehmen (MTS), die die größten und teuersten Maschinen und andere Produktionsmittel an die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gegen Naturalien oder Bar-

geld ausliehen. Die LPG besaßen das Recht, einige kleinere Maschinen und andere nicht kostspielige Geräte selbst zu beschaffen. Die jetzige Vergrößerung bzw. Zusammenlegung der kleineren landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hat gezeigt, daß diese alte Form den Erfordernissen zur Steigerung der Produktion nun nicht mehr genügt, ja daß sie eher eine Entwicklung der Produktivkräfte auf dem Lande behindern würde. Auf Grund der neuen Regierungsbeschlüsse werden die Produktionsmittel der alten MTS den LPG allmählich verkauft. Bis zum Ende des dritten Fünfjahresplanes werden sie den gesamten Maschinenpark der MTS erwerben und neue Maschinen direkt von den Einfuhrorganisationen oder von den Fabriken kaufen, wenn es sich um heimische Erzeugnisse handelt.

Als Voraussetzung für die Einführung des neuen Systems ist die finanzielle Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften anzusehen. Die neuen Großbetriebe verfügen jetzt im Durchschnitt über eine Fläche von mehr als 7 000 ha und ein ständig wachsendes Grundkapital. Daher sind sie imstande, ihre Produktion dauernd zu vergrößern, ohne staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die staatliche Wirtschaftspolitik wird aber weiterhin bei der Preisbildung für die Produktionsmittel eine wichtige Rolle spielen. Sie wird die Preise niedrig halten, um die Investitionstätigkeit der LPG zu erleichtern und anzuspornen.

Die zweite Maßnahme, die eine bedeutende Änderung in den Formen der Beziehung zwischen Landwirtschaft und Industrie herbeiführt, ist die Abschaffung der Pflichtablieferungen der LPG an die staatlichen Aufkauforganisationen für Agrarerzeugnisse. In Zukunft wird der Absatz dieser Produkte an die Industriebetriebe und Großhandelsorganisationen auf dem Wege gemeinsamer Verkaufsverträge getätigt. Doch werden die Preise durch die staatlichen Organe einheitlich für das ganze Land festgesetzt.

Es ist klar, daß die Neuregelung der Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der Industrie bzw. den Großhandelsorganisationen weitgehend Rücksicht auf die Wirkung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus nimmt und deshalb sicherlich dazu beitragen wird, die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft rascher zu steigern. Das neue System wird allgemein als ein Instrument zur Stärkung des materiellen Interesses der Bauern angesehen, das zu einem wachsenden Wohlstand auf dem Lande führen wird.

LOHNSYSTEM

In Bulgarien beruht das System der Entlohnung auf dem Prinzip der qualitativen und quantitativen Arbeitsbewertung. Das entscheidendste Moment bei der Entlohnung ist also die Arbeitsleistung. Mit der Entwicklung der Arbeitsteilung in allen Wirtschaftszweigen ergeben sich aber eine Reihe von Schwierigkeiten bei der richtigen Beurteilung des Arbeitswertes des einzelnen Arbeiters sowie ganzer Berufsgruppen in den verschiedenen Industrien oder Wirtschaftszweigen. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Unter-

suchungen über eine gerechte Entlohnung steht der Schwierigkeitsgrad der Arbeit, der sich durch die technischen Neuerungen und Fortschritte bei den mannigfaltigen Arbeitsleistungen ergibt. Daraus resultiert die Notwendigkeit, das System der Entlohnung in der sozialistischen Wirtschaft periodisch zu vervollkommen, um das persönliche materielle Interesse der Arbeiter mit dem Interesse der gesamten Gesellschaft in Einklang zu bringen. Weiter muß der Lohn einen Anreiz für die Werkstätigen zur ständigen Steigerung ihrer Qualifikation bieten.

Besonders wichtig für die gegenwärtige Entwicklung der bulgarischen Industrie ist eine entscheidende Verbesserung der Qualität der Produktion. Die neuen Maßnahmen sollen ein System der Entlohnung herbeiführen, das die Qualitätsproduktion fördert, den Ausschuß verringert und zur Senkung der Selbstkosten beiträgt.

Zur Beseitigung der bisherigen Mängel in dem System der Entlohnung hat die Regierung folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Einführung von technisch begründeten Arbeitsnormen.
2. Eine breitere Anwendung des Prämienleistungslohns.
3. Einführung des Prämienzeitlohns in solchen Industriezweigen oder anderen Arbeitsbereichen, wo die Möglichkeit zur Anwendung von Arbeitsnormen fehlt.
4. Die Entlohnung der Belegschaften in den Handelsbetrieben soll auf Grund des erreichten Monatswarenumsatzes berechnet werden.

In diesen Beschlüssen findet die Einführung von technisch begründeten Arbeitsnormen eine besondere Beachtung. Es handelt sich hier um eine Voraussetzung, die es ermöglicht, den progressiven Durchschnittsaufwand an Arbeit je Erzeugniseinheit festzulegen. Dadurch erstreben die Werkstätigen die Anwendung der fortgeschrittenen Technik, den Übergang zu neuen Arbeitsmethoden und die Verbesserung der Betriebs- und Arbeitsorganisationen.

Zur Verbesserung des Tarifsystems wird die Zahl der Tarifsätze verringert. Berufsarten und Lohngruppen werden übersichtlicher gegliedert. Hinsichtlich der Entlohnung des ingenieur-technischen Personals, der Meister und der kaufmännischen Angestellten gehen die Regierungsbeschlüsse von der Feststellung aus, daß in diesem Bereich gegenwärtig eine gewisse Nivellierung der Löhne im Vergleich zu den qualifizierten Arbeitern vorhanden ist. Ein neues Gehaltsgruppensystem soll für die genannten Kategorien vor allem nach folgenden Prinzipien aufgestellt werden:

1. Die Monatsgehälter des ingenieur-technischen Personals müssen in allen Wirtschaftszweigen die gleichen sein, wenn die Arbeitsleistung relativ die gleiche ist.
2. Größere Gehälter werden denjenigen gewährt, die unmittelbar in dem Produktionsprozeß beschäftigt sind.
3. Als Grundlage bei der Entlohnung des ingenieur-technischen Personals muß das Gehalt des Meisters dienen. Dieses soll höher sein als das Gehalt in der bestbezahlten Lohngruppe der Arbeiter.
4. Es müssen neue Richtlinien für die Kategorisierung der Betriebe, nach der sich die Gehaltshöhe des ingenieur-technischen Personals richtet, ausgearbeitet werden. Die Eingruppierung in die Gehaltsgruppen muß bei gleicher Tätigkeit nach Betriebskategorien differenziert werden.
5. Das leitende Personal muß Prämien erhalten, deren Höhe von dem Umfang und der Anstrengung bei der Erfüllung des Produktionsplanes abhängig sein kann. Die Höhe der Prämie soll auch nach Erfolgen, die ohne zusätzlichen Kapitaleinsatz erzielt werden, oder nach Ersparnissen bei Materialverbrauch berechnet werden.
6. Bei der zusätzlichen Entlohnung des ingenieur-technischen Personals wird nicht nur die quantitative Erfüllung des Produktionsplanes, sondern auch der Absatz der fertigen Produkte und die Gewinnverwirklichung berücksichtigt.
7. Bei Nichterfüllung des Planes ist eine entsprechende Herabsetzung der Gehälter des leitenden Personals vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen zur Verbesserung des Lohnsystems soll einer besseren Verteilung nach der Arbeitsleistung und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Industriezweige Rechnung getragen werden.

Völlig neu ist das empfohlene Prinzip der Entlohnung der Arbeiter in Handelsbetrieben nach dem Warenumsatz. Die unterschiedlichen Arbeitsleistungen in den einzelnen Handelsbetrieben, in denen eine Reihe von mannigfaltigen Faktoren die Größe des Umsatzes bestimmen, haben bis jetzt die Planungsorgane zurückgehalten, dieses System einzuführen. Die Praxis wird zeigen, in welchem Grade das neue System der Entlohnung der Verkäufer und anderen kaufmännischen Angestellten in den Handelsbetrieben dazu beitragen wird, gewisse Mängel in der Arbeit dieses Zweiges zu beseitigen.

Eine bedeutende Änderung wird auch in dem Lohnsystem der Landwirtschaft vorgenommen. Zur Zeit werden die Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) nach Arbeitseinheiten (AE) entlohnt. Für die verschiedenen Tätigkeitsarten der Genossenschaftsbauern (landwirtschaftliche Arbeiten, genossenschaftliche und gesellschaftliche Funktionen) werden unterschiedliche Arbeitseinheiten berechnet. Diese bestimmen die persönlichen Einkünfte der Mitglieder der LPG, wobei sowohl die Quantität als



Hanseatischer Afrika Dienst

Gemeinschaftsdienst der Reedereien

H. M. GEHRCKENS HAMBURG

FRANZ L. NIMTZ HAMBURG

Regelmäßige Fracht- und Passage-Gelegenheit

VON HAMBURG / BREMEN NACH WESTAFRIKA

auch die Qualität der Arbeit der Genossenschaftsmitglieder sowie der erforderliche Qualifizierungsgrad berücksichtigt werden.

Nun wird hervorgehoben, daß dieses System nicht mehr der heutigen Entwicklung der Landwirtschaft entspricht. Als Ausgangsbasis bei der Bestimmung der Leistung der genossenschaftlichen Mitglieder muß das erzielte Nationaleinkommen in der Landwirtschaft zugrunde gelegt werden. In Zukunft wird empfohlen, daß die Mitglieder auf Grund des erzielten Reinertrags am Ende des Wirtschaftsjahres die Verteilung nach dem Leistungsprinzip vornehmen.

Gleichzeitig wird unterstrichen, daß gegenwärtig der Staat imstande ist, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in einem solchen Maße zu kreditieren, daß sie ihren Mitgliedern ein garantiertes und dauerndes Monatsgehalt in der Form eines Vorschusses gewähren können. In nächster Zukunft sollen die Genossenschaftsmitglieder in derselben Form entlohnt werden wie die landwirtschaftlichen Arbeiter in den staatlichen landwirtschaftlichen Gütern. Dadurch werden die Einkommensdifferenzen der einzelnen Genossenschaften und der einzelnen Bereiche in der Landwirtschaft beseitigt.

WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Die neuen Maßnahmen der Regierung, die darauf gerichtet sind, die Forschungsarbeiten in den verschiedenen Forschungsinstituten bei der Akademie der Wissenschaften oder bei einzelnen Ministerien noch enger mit der Praxis zu gestalten, gehen von der Tatsache aus, daß in den letzten zehn Jahren die Schaffung von neuen Instituten mit wissenschaftlichen Aufgaben eine stürmische Entwicklung erfahren hat. In dieser Periode sind etwa 35 neue Institute bei der Akademie der Wissenschaften und 23 bei den einzelnen Ministerien gegründet worden. Die beträchtlichen finanziellen

Mittel zur Unterhaltung dieser Institute werden vom Staat zur Verfügung gestellt, der deshalb ein großes Interesse an der Beseitigung vorhandener Mängel in der Forschungsarbeit hat. Der Akademie der Wissenschaften und dem Ministerium für Kultur und Hochschulbildung wird in den neuen Regierungsbeschlüssen empfohlen, folgende Schritte zur weiteren organisatorischen Festigung der Arbeit in den Forschungsinstituten vorzunehmen:

1. Zur Ausbildung des wissenschaftlichen Kaders werden der Akademie der Wissenschaften und dem Ministerium für Kultur und Hochschulbildung finanzielle Mittel zugesichert, um eine langjährige Spezialisierung begabter Mitarbeiter zu ermöglichen.
2. Den wissenschaftlichen Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben, zur Spezialisierung auf eigene Kosten ins Ausland zu gehen.
3. Der Austausch der Wissenschaftler zwischen Bulgarien und der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern muß in der Form von bilateralen Abkommen mit den Akademien dieser Länder verstärkt werden.
4. Die Voraussetzungen zur Schulung und Ausbildung des wissenschaftlichen Kaders im Lande sollen noch weiter verbessert und ausgebaut werden.
5. Der Informationsdienst soll auch über den Stand der wissenschaftlichen Forschung in den kapitalistischen Ländern berichten.
6. Die bulgarischen Wissenschaftler müssen unmittelbar die wissenschaftliche Forschungsarbeit ausländischer Autoren studieren, daher ist eine gute Beherrschung der russischen Sprache und mindestens einer bis zwei Sprachen westlicher Länder notwendig.
7. Den bulgarischen Wissenschaftlern wird zur Pflicht gemacht, an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen aktiv teilzunehmen.

Die Regierungsbeschlüsse auf dem Gebiet der Wissenschaft sind mit großer Genugtuung vor allem in den Kreisen der bulgarischen Wissenschaftler aufgenommen worden, weil sie ein umfangreiches und tatkräftiges Programm zur weiteren Förderung der gesamten Wissenschaft des Landes darstellen.

In 3. Auflage ist erschienen

Neues Technisch-Chemisches Wörterbuch Deutsch-Portugiesisch

von Adalbert AUMÜLLER, Dipl.-Ing.

Umfang 1032 Seiten, zweispaltig, 16 x 23 cm, Ganzleinenband DM 40.—

Livraria KOSMOS Editora Erich Eichner & Cia., Rio de Janeiro

Auslieferung für Deutschland, Österreich und Schweiz:

Kommissionsbuchhandlung A. SLASS, Stuttgart, Postfach 321